



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-OR-Fraktion eingegangen am: 18.03.2019	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	Dez. 2 / OA
Anhänger und Wohnwagenparken entlang der Alten Weingartener Straße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	08.05.2019	10	X	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung hat die Situation im Bereich Alte Weingartener Straße bei der Polizeikaserne überprüft. Der derzeitige Status Quo des Abstellens von Anhängern besteht seit vielen Jahren und ist mit dem Stadtamt Durlach und dem Ortschaftsrat Durlach abgesprochen. Die Verwaltung zeigt die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten für eine Regulierung der Parkierung auf.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ☒					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 8. Mai 2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat die Situation in der Alten Weingartener Straße am Montag, den 25. März 2019, überprüft. Alle dort abgestellten Fahrzeuge waren ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassen. Abgemeldete Personenkraftwagen waren nicht feststellbar. Insgesamt waren 30 Anhänger geparkt, davon war lediglich ein Anhänger erkennbar einem Handwerksbetrieb zuzuordnen.

Das Abstellen von Anhängern im dortigen Bereich ist seit vielen Jahren mit dem Stadtamt Durlach und dem Ortschaftsrat abgesprochen. Es wird derzeit geduldet, dass diese Fahrzeuge auch längerfristig abgestellt werden dürfen. Diese Duldung ist allgemeingültig und kann nicht nur auf Durlacher Bürgerinnen und Bürger beschränkt werden. Grundsätzlich steht der öffentliche Verkehrsraum jedem am Verkehr Teilnehmenden gleichermaßen zur Verfügung.

Für den Grünzug entlang der Mauer der Polizeikaserne kann keine offizielle Parkierungsregelung getroffen werden. In der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von umweltschädlichen Verhalten (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung, StAnlPolV) ist es nach § 3 Nr. 13 Abs. 2 Nr. 2 nicht erlaubt, mit Fahrzeugen aller Art, Rasenflächen und Anpflanzungen zu befahren, sowie darauf zu halten oder zu parken. Für eine offizielle Ausweisung des Grünzuges zum Parken fehlt daher die Rechtsgrundlage. Eine entsprechende Grundlage müsste erst durch den Gemeinderat beschlossen werden. Das dortige Parken ist derzeit nur geduldet. Eine Alternative wäre, das Verbot des Parkens auf dem Grünstreifen sofort durchzusetzen.

Eine Parkierungsregelung ist für den vorderen Bereich an der Kaserne und entlang der Anliegerfahrbahn grundsätzlich möglich. Die Überlegungen wurden zurückgestellt, da angekündigt war, dass der Campingplatz im Frühjahr 2019 wieder eröffnet werden soll. Die Situation sollte bis dahin nicht verändert werden. Vorgesehen ist nun, zu Beginn der diesjährigen Badesaison im Benehmen mit dem Stadtamt Durlach zu prüfen, welche Bereiche in eine Parkierungsregelung einbezogen werden sollen. Bei dem Parkierungskonzept ist festzulegen, ob Parkplätze gebührenpflichtig, sowie die Parkzeit und die Fahrzeugart eingeschränkt werden sollen. Der Ortschaftsrat kann hierüber beschließen.

Das Ordnungs- und Bürgeramt gibt zu bedenken, dass Reglementierungen einen Verdrängungseffekt der bislang abgestellten Fahrzeuge in die umliegenden Wohngebiete zur Folge haben werden. Wohnmobile dürfen in Wohngebieten dauerhaft geparkt werden, Anhänger ohne Zugfahrzeug maximal 14 Tage (§ 12 Abs. 3b StVO). Damit würde Parkraum der Anwohnenden in den umliegenden Straßen in Anspruch genommen werden. Die jetzige Situation hat den Vorteil, dass die umliegenden Straßen größtenteils frei von Wohnmobilen und Anhängern bleiben. Dies entspricht auch dem Wunsch des Stadtamts Durlach. Die derzeitige Duldung des Abstellens von Anhängern kann aber jederzeit beendet werden. Hierzu kann die Verkehrsüberwachung des Stadtamts Durlach die abgestellten Fahrzeuge nach bereits vorhandener Rechtsgrundlage konsequent kontrollieren und verwarnen. Abgemeldete Fahrzeuge können dem Ordnungs- und Bürgeramt zur weiteren Bearbeitung gemeldet werden.

Um das tatsächliche Parkplatzangebot zu ermitteln, beabsichtigt die Stadtverwaltung nach Beendigung der stadtweiten Umsetzung des Projekts Gehwegparken und einer Bilanzierung der Stellplätze eine umfangreiche Situationsanalyse durchzuführen. In diesem Zusammenhang überarbeitet die Stadtverwaltung die vorhandenen Bewohnerparkzonen und prüft mögliche Neuausweisungen.

Dies wird allerdings aufgrund der durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen notwendigen Gutachten und Erhebungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.